Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 19 (1925)
Heft: 1

Rubrik: Goldene Lebensregeln

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kanton Thurgau.

Ich gedenke im Laufe des Jahres, wie es bisher üblich gewesen ist, in Zeiträumen von 1 1/2 bis 2 Monaten zum Taubstummengottesdienst einzuladen. Mit dem Versammlungsort werde ich entsprechend abwechseln und erwarte, daß der Einladung durch die Karte möglichst vollzählig Folge geleistet wird. Taubstumme im Kanton, die bisher keine Einladung erhalten haben, bitte ich mir anzumelden.

Alfr. L. Knittel, Pfr., Berg.

Zur Belehrung

Goldene Lebensregeln.

1. Verfüge nicht über dein Geld, bevor du es hast.
2. Nie verschiebe auf morgen, was du heute tun kannst.
3. Einen Platz für jedes Ding, und jedes Ding an seinen Platz.
4. Nie belästige andere mit Dingen, die du selbst tun kannst.
5. Urteile milde gegen andere, strenge gegen dich selbst.
6. Der Mensch bereut nie, wenn er zu wenig gegessen hat.
7. Kaufe niemals unnütze Sachen, weil sie billig sind.
8. Wer alles tut zur rechten Zeit, der hat zu allem reichlich Zeit.
9. Im Glück halt' ein, im Unglück halt' aus!

Zur Unterhaltung

Die folgende lehrreiche Geschichte:

„Aus dem Leben eines Taubstummen",

erzählt von J. Bogner, Taubstummenlehrer,

entnehmen wir mit einigen Kürzungen dem trefflich redigierten „Taubstummenführer" in Trier. Diese Stadt ist in der Rheinprovinz und hat eine große Taubstummenanstalt.

War da ein ehrsamer Schuhmachermeister in einem waldumrahmten Dörfchen des Taunus. Frühmorgens, wenn die Hähne krähten, saß Meister Knieriem schon auf seinem Dreibein. Er pflegte zu sagen: „Morgenstund hat Gold im Mund". Wenn dann die Morgenglocke durch die Stille hallte und die Schläfer zum Lobe Gottes rief, hörte man die Tritte der Mutter, um ihre Kinder zu wecken. Der eine der Buben mit seinem Schwesterlein erwiderte fröhlich den Morgengruß der Mutter. Der zweite Junge aber hatte nur ein Lächeln, wenn ihn die Mutter auf die roten Wangen küßte. Er hieß Wilhelm und war von Geburt an taub und stumm. Flink sprangen alle aus den Betten, kleideten sich flink an und umstanden nun die Mutter, um mit ihr das Morgengebet zu verrichten. Dann aber sprangen die drei die Treppe hinab, um dem Vater „guten Morgen" zu wünschen. Bei Wilhelm blieb es natürlich bei einem Händedruck und freundlichem Nicken. Die beiden ältesten von Wilhelms Geschwistern rüsteten sich zum Gang in die Schule, oftmals von Wilhelm bis zur Dorfkapelle begleitet. Während sie in der Schule saßen, pflegte Wilhelm gar gerne in die Kapelle zu schleichen und die kirchlichen Sachen, besonders aber die schönen Heiligenfiguren und Wandgemälde, zu betrachten. Dann kehrte er in das Elternhaus zurück, um sich Vater und Mutter nützlich zu erweisen. Da gab es in Haus und Hof allerlei zu helfen. Besondere Freude machte es ihm, mit dem Gespann ins Feld fahren zu dürfen. An den Nachmittagen, nach Schulschluß, trieb er mit der Dorfjugend die Ziegen und Lämmlein zur Weide, und dann spielten sie in den Büschen Verstecken, übten sich an den Waldbäumen im Klettern, gaben sich die Hände zum Ringelreihen unter fröhlichem Gesang, bei Wilhelm blieb es natürlich nur bei lachendem Antlitz, frohen Sprüngen und einigen Lauten bei höchster Freude. Die Spielkameraden ließen den taubstummen Wilhelm nie abseits stehen. Sie wußten, er war gerne dabei und war kein Spielverderber. Zur Winterszeit, wenn das Wetter schlecht war oder die Kälte gar bitter, saß Wilhelm bei dem Vater in der warmen Werkstatt und sah aufmerksam den Handgriffen des Vaters bei der Schusterei zu. Er sah, wo es fehlte; da bedurfte es keines Gebotes. Er füllte den Wasserkübel, weichte das Leder, trocknete die Holzstifte auf dem Ofen, schwärzte die Schuhe, stellte die Leisten in Ordnung nach ihrer Größe, schnitt neue Papiermuster zum Zuschnitt des Leders und brachte neuangefertigte Schuhe den Leuten hin. Dabei gab es immer etwas zum Geschenk, das er mit den Geschistern redlich teilte. Die Dorfbewohner, die das geschickte Tun des Jungen beobachteten, pflegten dann wohl